



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-022/2014						
	Aktenzeichen: en-noe						
	Datum: 05.06.2014						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff:							
Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.07.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

Stadtrat Alfred Stein

in der Funktion des Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) vom 5.7.2005, zuletzt geändert am 3.2.2009:

§ 5 Abs. 1 Satz 2 „Verbandsversammlung“:

„Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme“

Abs. 3

„Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden von den Gemeindevertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Entsprechend § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Satzung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) wählt der Stadtrat für seinen Vertreter im Abwasserverband Coswig (Anhalt) einen Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin